

Schadenmeldung zur Schutzbrief-Versicherung

bitte ausfüllen und senden an:

NAMMERT Vers.Vermittlung
 Postfach 1132
 15701Königs Wusterhausen

Versicherungsschein-Nr.:	Vers.-Gesellschaft.:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name des Versicherungsnehmers:	Telefon:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße:	E-Mail:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ, Wohnort:	
<input type="text"/>	
Amtl. Kennzeichen des Fahrzeuges:	Fahrzeugart: (Pkw, Krad, Wohnmobil)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zugelassen auf? Fahrer im Schadenfall?	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Versicherungsnehmer
	Lebenspartner
	eigenes minderjähriges Kind

Schadenort/-land:	Schadendatum/-zeit:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Namen und Anschriften der Mitreisenden:	
<input type="text"/>	

Bestehen vergleichbare Versicherungen (z.B. Kfz-Schutzbrief, Mobilitätsgarantie, Reisekrankenversicherung etc.)? ja nein

Gesellschaft/Vertrags-Nr.:

Besteht eine Vollkaskoversicherung: ja nein

Gesellschaft/Vertrags-Nr.:

Bei Unfall oder Diebstahl
 Aufgenommen durch Polizeidienststelle:

Angaben zum Unfallgegner:
 Name, Anschrift und amtliches Kennzeichen:

Gegnerische Versicherung und Vertrags-Nr.:

Schadenschilderung:

Beigefügt sind die Originalbelege für:

Bei Übernachtung, Bahnfahrt, Flug, Mietwagen oder Fahrzeugrücktransport im Zusammenhang mit einem Fahrzeugausfall bitte zusätzlich Reparaturrechnung beifügen, bei Totalschaden die Abmeldebestätigung.

Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt? ja nein

Die Kostenerstattung soll erfolgen an:

Auf die Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG-E über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall weisen wir hin.

1/2 Ort/Datum:

Unterschrift Versicherungsnehmer:

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, geht der Anspruch zwar nicht vollständig verloren, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

5 Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten für die Bearbeitung des Schadens speichert und diese – sofern notwendig – an Rückversicherer oder weitere Versicherer übermittelt.

(Unterschrift des Fahrers)

(Ort und Datum)

(Unterschrift des Versicherungsnehmers)